



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2019/2209  
**Datum:** 21.11.2019

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	02.12.2019	öffentlich

### Tagesordnung

#### **Satzung der Stadt Hennef (Sieg) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Stadt Blankenberg gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB);**

1. Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB
2. Beschluss über die Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. § 149 BauGB
3. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 137 und § 139 BauGB
4. Beschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stadt Blankenberg als Satzung

### Beschlussvorschlag

**Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:**

1. Die für eine förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB liegen vor. Mit dem Integrierten Handlungskonzept (InHK) Stadt Blankenberg sind ausreichend Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit einer Sanierung sowie über die städtebaulichen, strukturellen und sozialen Verhältnisse und Zusammenhänge vorhanden. Die vorbereitenden Untersuchungen bestätigen die Notwendigkeit und Durchführbarkeit eines Sanierungsverfahrens im Ortsteil Stadt Blankenberg gem. §§ 136 ff. BauGB.
2. Der Kosten- und Finanzierungsübersicht i.S.d. § 149 BauGB (s. Anlage) wird zugestimmt. Danach ist die Sanierung finanzierbar.
3. Die im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger geäußerten Anregungen und Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung hierzu ist der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen und wird gebilligt.

**Ergänzend hierzu erfolgt eine weitere Abwägung zu T12, Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dortmund, vom 12.11.2019. Auch diese Abwägung ist der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen und wird gebilligt.**

4. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadt Blankenberg“ wird gem. § 142 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202) gemäß der in der Anlage beigefügten Sanierungssatzung beschlossen. Die als weitere Anlage beigefügte Begründung über die Festlegung des Sanierungsgebiets wird zur Kenntnis genommen. Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Vorschriften des Dritten Abschnitts des Besonderen Städtebaurechts (§§ 152 – 156a BauGB) werden ebenso ausgeschlossen wie die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB insgesamt. Das Sanierungsverfahren „Stadt Blankenberg“ ist innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren durchzuführen.

### Begründung

Die Sanierungssatzung ist in der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 20.11.2019 (Abstimmungsergebnis: mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und 3 Enthaltungen seitens der Fraktion DIE LINKE, der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beraten worden. Das Beratungsergebnis einschließlich der Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gem. § 137 und § 139 BauGB hier eingegangen sind, werden dem Rat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt. **Der Abwägungsvorschlag wird dabei um eine Abwägung zu T12, Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dortmund, vom 12.11.2019 ergänzt, die für die Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 20.11.2019 verspätet vorgelegt wurde und dort nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Von daher soll die Abwägung hierüber nunmehr direkt durch den Rat erfolgen.**

Die um die Abwägung zu T12 ergänzte „Abwägung in Kurzform“ ist dieser Beschlussvorlage ebenso beigefügt wie die aktualisierte Tabelle „TÖB-Beteiligung“. Bezüglich der restlichen Anlagen wird auf den Nachtrag zu der Einladung zu der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 20.11.2019 bzw. die Tischvorlage verwiesen, in der diese allesamt abgedruckt waren.

### Auswirkungen auf den Haushalt

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen     | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |   |
|   | Sachkosten: ca. 41.000.000,-- €                         |   |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten  | Personalkosten: €                                       |   |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €                                   | % |

- |   |                |
|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,<br>Haushaltsstelle:      | HAR: €         |
|   | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger<br>Ausgaben erforderlich | Betrag: €      |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                      | Betrag: €      |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen   | Betrag €       |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen   | Art:           |
|   | Höhe: €        |

Bemerkungen

s. Kosten- und Finanzierungsplan

**Bei planungsrelevanten Vorhaben**

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr.      )
- der Jugendhilfeplanung       überein       nicht überein (siehe Anl.Nr.      )

**Mitzeichnung:**

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 21.11.2019

Klaus Pipke

**Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen wurden den Rats- und Ausschussmitgliedern mit dem Nachtrag zur Einladung zu der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 20.11.2019 bzw. als Tischvorlage zur Verfügung gestellt und sind nach wie vor im Ratsinformationssystem einsehbar:**

- Sanierungssatzung Stadt Blankenberg
- Übersichtskarte Geltungsbereich Sanierungssatzung
- Begründung der städtebaulichen Sanierungssatzung
- Kosten- und Finanzierungsübersicht
- Stellungnahmen T1 - T11